Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 02.07.2026 / ersetzt alle bisherigen Versionen

---

Handelsname: **Glyzerin Glycerol, 500ml**

Artikel-Nr. **C1460**

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant:

Bachmann Lehrmittel AG
Lenzbüel 15
CH-8370 Sirnach
Tel: 071 912 1910
info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glycerolum 85%
Artikel-Nr. 07380000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr.	56-81-5
EINECS-Nr.	200-289-5
INCI	GLYCERIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazie, Lebensmittelzusatz, Kosmetikum, Synthesechemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9100 Herisau

Telefon-Nr.	0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Weitere Inhaltsstoffe ***

Glycerin
CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr.	200-289-5					
Registrierungsnr.	EXCEMPT					
Konzentration			>=	50	%	
Hinweis: [4]						

Wasser

CAS-Nr.	7732-18-5					
EINECS-Nr.	231-791-2					
Konzentration	>=	10	<	25	%	
Hinweis: [4]						

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Wärme. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Acrolein

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Abtrennung über Ölscheider.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	5	40	°C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Behälter aus Stahl verwenden. Behälter aus Aluminium verwenden. Kunststoffe

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Peroxiden, Säuren, Halogenen

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	10	Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt ist hygroskopisch. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Glycerin

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	50	mg/m³
Kurzzeitgrenzwert	100	mg/m³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; OAWKT AN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Partikelfilter A/P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	>=	0.11	mm
Durchdringungszeit	<=	480	min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos

Geruch angenehm

Schmelzpunkt

Wert	ca.	18			°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert		130	bis	290	°C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Flammpunkt

Wert	>	100			°C

Zündtemperatur

Wert		429			°C

Zersetzungstemperatur

Wert	ca.	250			°C

pH-Wert

Wert		6	bis	8	

Viskosität

dynamisch

Wert		1412			mPa.s
Temperatur		20	°C		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

log Pow -1.76

Dampfdruck

Wert	<	0.1			Pa
Temperatur		20	°C		

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	1.23	g/cm³
Temperatur	20 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hitze

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien

Entwicklung von giftige Gasen/Dämpfen. Unverträglich mit: Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Säuren, Halogene

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase/Dämpfe, entzündliche Gase/Dämpfe, Acrylaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Ratte	
LD50	12600	mg/kg

Glycerin

Spezies	Ratte	
NOAEL	1310	mg/kg

Glycerin

Spezies	Ratte	
LD50	27200	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Meerschweinchen	
LD50	56750	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bemerkung Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	24	h	
Bewertung	leicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	24	h	
Bewertung	leicht reizend		

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Methode	OECD 471

Glycerin

Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Methode	OECD 476

Reproduktionstoxizitat (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ***

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

	Median	68100		mg/l
Expositionsdauer		96	h	

Glycerin

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50		54	g/l
Expositionsdauer		96	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Daphnia			
EC50	>	10		g/l
Expositionsdauer		24	h	

Glycerin

Spezies	Daphnia		
LC50	1955		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Pseudomonas putida		
EC5	> 10		g/l
Expositionsdauer	16	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Bewertung	leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Achtung - noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

log Pow	-1.76

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Glycerin

log Pow	-1.76
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Schwach mobil in Böden

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1
Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.